

# Antrag Nr. 25-O-02-0027

## SPD

---

### **Betreff:**

Ordnungsrechtliche Beschilderung des Sedanplatzes (SPD)

### **Antragstext:**

### **Antrag der SPD-Fraktion:**

Der Magistrat wird gebeten, den Sedanplatz mit einer aufklärenden Beschilderung auszustatten, dass ab 22.00 Uhr Lärmbelästigungen als Ordnungswidrigkeit nicht zulässig sind.

### **Begründung:**

Die gelungene Neugestaltung des Sedanplatzes hat es der örtlichen Gastronomie ermöglicht, attraktive, allgemein akzeptierte und zahlreich wahrgenommene Open-Air-Angebote zu unterbereiten. Während der gastronomischen Aktivitäten ist der damit naturgemäß verbundene Lautpegel unter Kontrolle. Nach Schließung und nach Abzug der Gäste wird der ‚neue Sedanplatz‘ auch von Gruppen als Treff wahrgenommen, die es mit der nächtlichen Lärmentwicklung nicht genau nehmen. Das Auftauchen von Ordnungskräften löst ein vorsorgliches Verstummen aus, so dass es für sie keinen Anlass gibt, wegen Ordnungswidrigkeit einzuschreiten. Um diese für die Anwohnerschaft missliche Situation abzumildern, wird eine aufklärende Beschilderung für sinnvoll gehalten. Überdies versprechen wir uns eine verstärkt warnende Wirkung, wenn Orts- und Landespolizei bei ihren nächtlichen Streifen gemeinsam in Erscheinung treten würden.

Wiesbaden, 22.08.2025